

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 15. April 2019

Agglomerationsprogramm AareLand 3G/Kenntnisnahme und Genehmigung

Ausgangslage

Am 14. September 2018 hat der Bundesrat die Botschaft zum Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr der 3. Generation zuhanden des Parlaments verabschiedet. Im Prüfbericht der Bundesverwaltung wurde das Programm AareLand weitgehend positiv beurteilt. Die Massnahmen werden mit einem Prozentsatz von 35% unterstützt, A-Massnahmen mit total 27,4 Mio. Franken und B-Massnahmen mit 9,1 Mio. Franken.

Mitte 2019 wird der Regierungsrat die Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen Aargau und Solothurn unterzeichnen. Als zwingende Grundlage ersucht das ARP mit Schreiben vom 25. März 2019 den Stadtrat um Unterzeichnung der Umsetzungsverpflichtung für die in der Massnahme „S302 Entwicklung von Schlüsselarealen“ aufgelisteten Areale im Stadtgebiet.

Zu einem späteren Zeitpunkt und für jede Massnahme separat werden die Finanzierungsvereinbarungen zwischen Kanton und Bund abgeschlossen. Voraussetzung dazu bilden die rechtskräftigen Planungsbeschlüsse bzw. Baubewilligungen und die Kreditbeschlüsse zu den jeweiligen Realisierungskrediten.

Nebst der Umsetzungsverpflichtung für die Massnahme S302 ersucht das ARP den Stadtrat um Kenntnisnahme des Stands der Massnahmen 1G und 2G.

Stand der Massnahmen aus der ersten und zweiten Generation

Die dringlichen Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr (ERO-Projekt) und die Massnahmen aus der ersten Generation sind weitgehend abgeschlossen oder noch in Ausführung. Der Neue Bahnhofplatz Olten (2) ist in Arbeit, die Bauzeit ist für 2025-2028 geplant.

Als noch hängige Massnahmen 1G und 2G verbleiben:

- LV 4.13 Fuss- und Veloverbindung Olten SüdWest (Hammerallee) – Zugang Bahnhof Olten Hammer (1G, Beitrag 1 Mio. Franken)
- LV 6A: Reduktion Trennwirkung Bahngleise Bahnhof Hammer-Zentrum (2G, 2 Mio.)

Die Massnahmen 1G und 2G waren ursprünglich zum Baubeginn zwischen 2011-2014 resp. 2015-2018 bestimmt gewesen. Die Projektierung der PU Hammer wird 4 Jahre Zeit beanspruchen, die Bauzeit min. 2 Jahre. Durch die Zusammenarbeit mit den SBB und übrigen Bauvorhaben der SBB entlang der Gäubahnlinie bestehen Abhängigkeiten, die zu zeitlichen Verzögerungen führen können. Zum Bezug der Agglomerationsgelder muss die Leistungsvereinbarung vor Ende der Programmphase im Jahr 2027 unterzeichnet sein. Voraussetzung für die Leistungsvereinbarung ist wie erwähnt ein bewilligter Realisierungskredit.

Umsetzungsverpflichtung zu den Massnahmen 3G

Im Bereich Verkehr und Raum Olten sind im Programm 3G folgende Massnahmen enthalten:

- FVV313A: Aarburg/Olten, Fuss- und Veloverkehrsverbindung Aarburg–Olten (ab Kantonsgrenze)
- FVV314B: Niederamt, Veloschnellroute Aarau-Olten

Die Leistungsvereinbarung für Massnahmen auf der Kantonsstrasse bedarf keiner formellen Umsetzungsverpflichtung der Gemeinde. Ebenso nicht die Daueraufgaben aus den Bereichen Siedlung und Landschaft:

- S301 Siedlungsentwicklung nach innen (da räumlich unbestimmt)
- S303 Umnutzung von Arbeitsgebieten an zentralen Lagen (unbestimmt)
- S304 Freiraumnetz im urbanen Raum (unbestimmt)
- L301 Siedlungsnaher Landschaftsraum (unbestimmt)
- L302 Aufwertung Flussräume (unbestimmt)

Das ARP benötigt die Umsetzungsverpflichtung lediglich für die in der Massnahme S302 namentlich aufgelisteten Areale:

- S302 Entwicklung von Schlüsselarealen – Olten Südwest
- S302 Entwicklung von Schlüsselarealen – Giroud Olma (Sälipark)
- S302 Entwicklung von Schlüsselarealen – Stationsstrasse/Hammer

Die weiteren in S302 aufgelisteten Areale verfügen inzwischen über rechtskräftige Nutzungspläne und sind darum nicht Gegenstand der Umsetzungsverpflichtung:

- S302 Entwicklung von Schlüsselarealen – ChlyHolz
- S302 Entwicklung von Schlüsselarealen – Bahnhof Nord

In der Massnahme S302 sind im Übrigen alle Schlüsselareale im Perimeter AareLand bezeichnet.

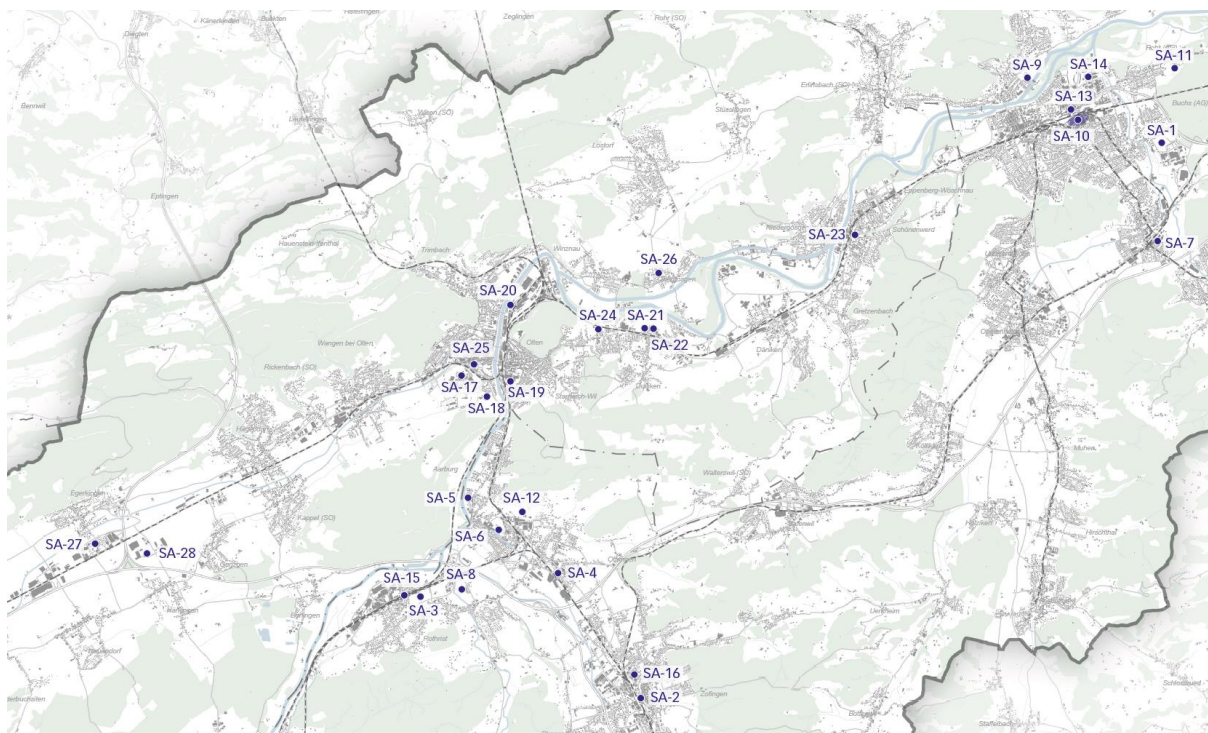


Abb: Agglomerationsprogramm AareLand 3G, Massnahme S302 Entwicklung von Schlüsselarealen

Erwägungen

Die Daueraufgaben S301 bis L302 sind nicht beitragsfähig. Indem sie allein die Wirkungsseite der Kosten-Nutzen-Analyse des Bundes berühren, haben sie positiven Einfluss auf die Höhe des einheitlichen Beitragssatzes. Die Aufnahme solcher Massnahmen und Eigenleistungen aus den Bereichen Siedlung, Landschaft und Innenentwicklung entspricht zudem einer klaren Vorgabe des Bundes zur damaligen Programmerarbeitung.

Der Stadtrat hatte seine Zustimmung zum Programm AareLand 3G und den Massnahmen im Stadtgebiet im Rahmen der Behördenvernehmlassung gegeben (Prot.-Nr. 94 vom 23. Mai 2016).

Die Umsetzungsverpflichtung für die Massnahme S302 ist auf die Handlungsspielräume der Planungsbehörde beschränkt, sie steht unter Vorbehalt der Entscheide Dritter sowie anderslautender Beschlüsse des Souveräns bzw. der zuständigen Organe.

Es entstehen keine direkten Kostenfolgen.

Beschluss:

1. Der Stand der Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm AareLand der ersten und zweiten Generation wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Umsetzungsverpflichtung der EGO für die Massnahme S302 Schlüsselareale im Agglomerationsprogramm AareLand dritte Generation wird zur Unterzeichnung genehmigt.
3. Die Direktion Präsidium wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:
D. V.